für M u s t e r m a n , Max

c/o Musterstraße [3

[ 12345 ] zu Musterort

Deutschland als Ganzes

Frank-Walter S t e i n m e i e r

in seiner Funktion als Bundespräsident

der Bundesrepublik Deutschland

Spreeweg 1

10557 Berlin

Fax: [ +49 30 1810200 1999 ]

4. F e b r u a r 2 0 2 2

Sehr geehrter Frank-Walter S t e i n m e i e r,

**die Natürliche Person M u s t e r m a n , Max** *(rote Hervorhebungen bitte anpassen)* **als Bundesstaatsangehöriger des Kgr. Preußen im Rechtskreis von 1913** – mit der Bestätigung durch einen Staatsangehörigkeitsnachweis, ausgestellt von der Bundesrepublik Deutschland (BRD) – , weist die Person Frank-Walter Steinmeier in der Funktion als Bundespräsidenten der BRD an, dieses Schreiben an die Ministerpräsidenten der einzelnen Bundesländer, alle sogenannten Bundestagsabgeordneten und die fünf Alliierten (Vereinigten Staaten von Amerika - Hauptalliierter - , Frankreich, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Russland, Frankreich und China) sowie den Europarat Council of Europe Treaty Office und die UN in Bonn und New York weiter zu leiten.

**Wir, die deutschen Zugehörigen zum Rechtsverband des Deutschen Reichs im Rechtsstand 1913**, müssen dem Bundespräsidenten der BRD nicht erklären, daß das Deutsche Reich im Rechtstand von 1913 ein besetztes Land in der Treuhand der drei Mächte / UNO ist. In dem besetzten Gebieten gelten die von den Alliierten – nach dem Waffenstillstandsbruch von 1939 – im Jahr 1944 / 1945 festgelegten SHAEF-Gesetze. In einem besetzten Staatsgebiet, wie dem Deutschen Reich im Rechtsstand von 1913, gilt die Haager Landkriegsordnung von 1907 – 1910 (HLKO – Staatsverträge). Dies hat das Bundespräsidialamt am 09.März 2015 durch Prof. Dr. Stefan Pieper schriftlich bestätigt. Dort werden die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches im Rechtsstand von 1913 von vielen Maßnahmen ausgenommen; sie besitzen besondere Rechte.

Es wird im Artikel 159 der Hessischen Landesverfassung Art. 159 (Besatzungsrecht), auf verschiedene Artikel des Grundgesetzes wie z.B. Besatzungskosten und den noch gültigen Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBI. 1955 II S. 405) in der Vereinbarung vom 27./ 28, September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der BRD und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung (in der geänderten Fassung) (BGBI. 1990 II S. 1386) unter Ziffer 3 unter anderem aufgeführten Artike2 2 Abs. 1, hingewiesen.

Ferner wird darauf verwiesen, daß der Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg im Jahr 2017 von Souveränen mit den jeweiligen Reststaatlichkeiten der drei Mächte eingeleitet wurde. Im Jahr 2018 hatte der damalige Präsident der Vereinigten Staaten vom Amerika, Donald Trump, den Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg weltöffentlich zugesagt. Damit ist der Artikel 79 Abs. 1 ausgelöst. Die drei Mächte und die UNO stehen hier in besonderer Verantwortung, um als Treuhänder Schaden von den Deutschen Völkern fernzuhalten.

Jeder Deutsche, der nicht innerhalb der deutschen Grenzen (Treuhandgebiet der BRD) ausschließlich der Verteidigung dient, gilt laut der völkerrechtlichen gültigen Haager Landkriegsordnung (HLKO von 1907) nicht als Kombattant, sondern als Söldner.

Die Natürliche Person M u s t e r m a n , Max als Bundesstaatsangehöriger des Kgr. Preußen im Rechtskreis von 1913 – mit der Bestätigung durch einen Staatsangehörigkeitsnachweis, ausgestellt von der B – ,weist die Person Frank-Walter Steinmeier in der Funktion des Bundespräsidenten der BRD an, sich im anbahnenden Konflikt mit der Republik Ukraine absolut neutral zu verhalten und keinerlei Waffen oder sonstige Unterstützung zu gewähren. Einzig humanitäre Hilfe aus dem besetzten Gebiet der BRD heraus ist zulässig. Es wird untersagt, Deutsche Bundesstaatsangehörige, Deutsche oder juristische Personen einer Gefahr außerhalb des Gebietes der Treuhand BRD auszusetzen.

Wir weisen Sie, den Bundespräsidenten der BRD an, eine friedliche Lösung im Format der Minsker–Verhandlungen zu aktivieren, um jegliche kriegerische Handlungen zu vermeiden. Im Gebiet der heutigen Ukraine werden einheimische Bevölkerungsgruppen wie Ungarn und Russen gegen jedes Menschenrecht unterdrückt und getötet.

Darüberhinaus ist die derzeitige Konfliktsituation zwischen der Ukraine und der NATO auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite möglicherweise von außen in die Region getragen und initiiert. Es ist unbedingt in Betracht zu ziehen, daß diese Machenschaften zu einem großen Blutopfer auf Seiten der ukrainischen Bevölkerung führen werden.

Die zugesagten Pariser Verträge im Jahr 1990, die NATO nicht auf die Gebiete der ehemals von der Sozialistischen Sowjetunion besetzten Gebiete zu erweitern, wurden nicht eingehalten. Der militärische Aufmarsch der NATO, der auch im Gebiet der Ukraine sichtbar wird, ist eine verständliche Bedrohung für die Russische Föderation. Die Forderungen der Russischen Föderation gegen die NATO erscheinen uns überwiegend verständlich.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, die mediale Verbreitung unwahrer Berichterstattungen über die Situation in der Ukraine, oder in der Grenzregion zwischen Ukraine und Russland, die zu Angst und Schrecken führen, zu unterlassen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Deutsche Reich im Rechtsstand von 1913 einen staatlichen Friedensvertrag mit Russland, den Friedensvertrag von Brest Litowsk, im Jahr 1918 abgeschlossen hat. Wir weisen Sie, den Bundespräsidenten der BRD an, sich an diesen völkerrechtlichen Vertrag zu halten. Erst im Jahr 1922 entstand die Ukrainischen Sozialistische Sowjetrepublik und somit wurde sie ein Teil Russlands. Nach dem ersten Weltkrieg gibt es keine staatliche und völkerrechtliche Regelung, die Gültigkeit erlangt hat.

Russland ist ein Deutsches Brudervolk das Respekt verdient. Jegliche Bedrohungen durch Mittelstreckenraketen, Truppenaufmärschen o.ä. an seinen Grenzen sind von der Treuhand BRD zu unterlassen und auf das schärfste zu kritisieren.

**Wir, die deutschen Zugehörigen zum Rechtsverband des Deutschen Reichs im Rechtsstand 1913**, als Bundesstaatsangehörige, streben einen Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg mit den drei Mächten an. Wir wollen mit allen unseren Nachbarn im gegenseitigen Frieden und Freundschaft, im Wohlwollen und der Liebe leben. Das gilt im Besonderen für unseren größten Nachbarn Russland.

Hochachtungsvoll ohne Entehrung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

M u s t e r m a n , Max

**Verteiler an:**

**UN** Zentrale in New York, [Fax 001-21 29 63 48 79]

**UN** Campus, **Leiter des Büro Herr Arne Molfenter**, [Fax 0228-815.2777]

**Europarat: Präsident Charles Michel**, Dir. of Legal Advice & Public International Law, [Fax +33 (0)38841.2754]

**Botschaften:**

* der Vereinigten Staaten von Amerika, **Botschafter Clark Price**, [Fax 030-830510.50]
* der Russischen Föderation, **Botschafter Sergej J. Netschajew**, [Fax 030-22993.97]
* von Frankreich, **Botschafter Maurice Jacques Jean-Marie Gourdault-Montagne**, [Fax 030-590039.110]
* des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, **Botschafterin Jill Gallard**, [Fax 030-20457.573]
* der Volksrepublik China, **Botschafter Wu Ken**, [Fax: 030-27588.221]

**Bundeskanzleramt** [Fax 030-18400.2357] und an alle Ministerien der Bundesländer,

Fiskalat, **Hans Baumgartner**, Leiter Geschäftsstelle München, Abt. SHAEF-52, [Fax 089-7624.1120]

**Deutscher Ethikrat**, Geschäftsstelle Berlin, [Fax 030-20370.252]